

Jugend-Ranglistenordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ranglistenordnung gilt für alle Turniere der Bayerischen Squashjugend auf Ebene von Squash in Bayern.

Sie ist die Grundlage zur Erstellung der Rangliste. Hierfür werden gewertet:

- die Bayerischen Jugendranglistenturniere
- die Bayerische Jugend-Einzelmeisterschaft

Wo in dieser Ordnung vom Spieler oder Jugendlichen gesprochen wird, sind jeweils sowohl männliche als auch weibliche Jugendliche gemeint.

§ 2 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für Jugendliche aller Altersklassen setzt voraus, dass

1. der Spieler das entsprechende Alter nach § 9 der Jugend-Turnierordnung hat.
2. eine gültige Spiellicenz (siehe Jugend-Turnierordnung § 10) vorliegt.
3. eine entsprechende Qualifikation auf Grund der Ergebnisse im Bezirk oder bei Squash in Bayern vorliegt (siehe § 6).
4. eine fristgerechte Anmeldung vorliegt.
5. der Spieler nicht aus irgendeinem Grunde gesperrt ist.
6. ein Spieler an mindestens zwei Bayerischen Jugendranglistenturnieren der laufenden Saison teilgenommen hat, damit er an der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft teilnehmen kann. Der Jugendausschuss kann hier auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 3 Ausländerregelung

Spielberechtigt an der von Squash in Bayern durchgeführten Einzelmeisterschaft sind nur die Jugendlichen, welche in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben (Nachweis durch Kopie des Meldescheines).

An bayerischen Jugendranglistenturnieren kann jeder Jugendliche mit einer Siby Spiellicenz teilnehmen.

§ 4 Erstellung der Rangliste

1. Die Rangliste wird nach einer Punktwertung erstellt. Je nach erreichtem Platz je Turnier erhält der Spieler Punkte (siehe Anhang). Der Spieler mit der höchsten Punktzahl führt die Rangliste an.
2. Jugendliche, die zu einem Turnier nicht gemeldet werden bzw. nicht teilnehmen oder das Turnier ohne Entschuldigung abbrechen, erhalten keine Punkte.

Ausnahmen kann der Jugendausschuss beschließen.

§ 5 Durchführung der Turniere

- a) Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor bzw. während eines Turniers möglich.
Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Teilnehmer verbindlich und strikt einzuhalten sind.
- b) Spieler, die nur an einem oder keinem Turnier teilgenommen haben, können durch den Jugendausschuss in die Setzliste eingestuft werden.
- c) Spieler, die vom Verein gemeldet wurden und unentschuldig an diesem Turnier nicht teilgenommen haben und die geforderte ärztliche Bescheinigung nicht vorlegen, können von weiteren Turnieren und/oder Spieltagen ausgeschlossen werden.
Das gleiche gilt für Jugendliche, die:
 1. Ein Turnier unentschuldig abbrechen
 2. wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden
 3. das Schiedsrichteramt verweigern
 4. an einem Turnier unentschuldig nicht teilnehmenIn allen vorgenannten Fällen erhält der Spieler keine Punkte für dieses Turnier und der zuständige Verein wird mit einer Geldbuße in Höhe von € 50,00 belegt.
- d) Spieler, die entschuldig ein Turnier abbrechen, erhalten die zum Zeitpunkt des Abbruchs erreichten Ranglistenpunkte.

§ 6 Teilnehmerfelder

Bayerische Jugendranglistenturniere und die Bayerische Jugend-Einzelmeisterschaft werden in den Gruppen U11, U13, U15, U17 und U19 bei Jungen und Mädchen durchgeführt.

Werden in einer Spielklasse weniger als 6 Spieler gemeldet, so können diese eine Altersklasse höher eingestuft werden.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Jugendranglistenturnieren bzw. an der Bayerischen Einzelmeisterschaft ist 8 Jahre.

Der Jugendausschuss kann Ausnahmen beim Nachweis einer ausreichenden Spielstärke genehmigen.

Der Jugendausschuss kann eine Schülergruppe U11 ausschreiben und die Meldezahlen in den einzelnen Gruppen anderweitig begrenzen.

§ 7 Altersstichtag

Ein Jugendlicher kann nur in der Altersgruppe starten, in der er/sie die Bayerische Meisterschaft spielt.

Ausnahmen erteilt der Jugendausschuss.

§ 8 Meldungen

Alle Teilnehmer werden über die Vereine an die Siby GST und Siby Vizepräsident Jugend gemeldet.

Die Meldungen sind verbindlich.

Meldungen zu Jugend-Turnieren müssen schriftlich erfolgen und Name, Vorname, Geburtsdatum, Spiellizenznummer und Altersgruppe enthalten.

Jeder Spieler kann nur in einer Altersgruppe melden.

Alle Jugendlichen müssen während des gesamten Turniers betreut werden. Der zuständige Betreuer ist bei der Meldung zu benennen. Fehlt der Betreuer auf der Meldung oder beim Turnier, so wird der meldende Verein mit einer Geldbuße von € 50,00 belegt.

Die Meldegebühr pro Jugend-Ranglistenturnier pro Teilnehmer beträgt € 8,00

Die Meldegebühr für die Bayerische Jugendeinzelmeisterschaft beträgt pro Teilnehmer € 20,00

§ 9 Jahrgangswechsel

Der Jugendausschuss stellt zum Beginn einer neuen Saison eine Bayerische Jugendrangliste auf, die für das 1.Bayerische Jugend-Ranglistenturnier Grundlage für die Setzung ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

In allen anderen Punkten sind die Ordnungen von Squash in Bayern bzw. der Bayerischen Squashjugend gültig. Änderungen und Ergänzungen erfolgen durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Inkrafttreten

Die Jugend-Ranglistenordnung in der vorliegenden Fassung tritt am 7. August 1993 in Kraft.

Zuletzt geändert am 18. März 2011.

Anhang zur Ranglistenordnung

Ranglisten-Punktwertung bei Bayerischen Jugendturnieren

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	1000	11	645	21	390	31	235
2	960	12	615	22	370	32	225
3	921	13	586	23	351	33	215
4	883	14	558	24	333	34	205
5	846	15	531	25	316	35	196
6	810	16	505	26	300	36	187
7	775	17	480	27	285	37	178
8	741	18	456	28	271	38	170
9	708	19	433	29	258	39	162
10	676	20	411	30	246	40	154